



27. November 2008

Inkraftsetzung des in Umsetzung von Schengen/Dublin ergangenen Bundesrechts

Die Festlegung des Termins für den Beginn der operationellen Zusammenarbeit von Schengen/Dublin macht es erforderlich, die in Umsetzung von Schengen/Dublin erlassenen bundesrechtlichen Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit bis spätestens zu diesem Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

Teile davon hat der Bundesrat bereits vorzeitig in Kraft gesetzt:

- So traten gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Schengen-Assoziierungsabkommens am 1. März 2008 zunächst die Änderungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG)¹ sowie des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG)² in Kraft, die mit Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 genehmigt worden waren (Art. 3 Ziff. 7 und 8 des Bundesbeschlusses)³. Die Inkraftsetzung dieser Bestimmungen war nötig, um die Wirksamkeit der ausgehandelten Ausnahmeregelung im Bereich der Rechtshilfe in Fiskalsachen sicherzustellen.
- Am 1. Juni 2008 trat sodann ein Teil der ebenfalls mit Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 genehmigten Änderungen des Strafgesetzbuches⁴ (Art. 351novies, 351decies und 351undecies StGB)⁵ sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen der N-SIS-Verordnung⁶ in Kraft⁷. Das Inkrafttreten dieser Rechtsgrundlagen war erforderlich, um die rechtzeitige Aufnahme des Betriebs des nationalen Teils des Schengener Informationssystems (N-SIS) in der Schweiz sicherzustellen.

Im Hinblick auf den Beginn der operationellen Zusammenarbeit sind nun die verbleibenden in Umsetzung von Schengen und Dublin erlassenen Gesetzes- und Verwaltungsänderungen auf den 12. Dezember 2008 in Kraft zu setzen.

Inkraftsetzung der beschlossenen Gesetzesänderungen

Was die Inkraftsetzung der bundesgesetzlichen Änderungen anbelangt, so erfolgt diese im Rahmen einer Inkraftsetzungsverordnung.

Zum einen geht es dabei um die vollständige Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses vom 17. Dezember 2004, wobei folgende Erlasse hiervon berührt sind:

- die Änderung des Asylgesetzes⁸ (Art. 3 Ziff. 2 des Bundesbeschlusses);
- die Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes⁹ (Art. 3 Ziff. 3 des Bundesbeschlusses);
- die Artikel 355 Absatz 3 Buchstabe f und Absatz 7 des Strafgesetzbuches¹⁰ (Art. 3 Ziff. 4 des Bundesbeschlusses);
- die Änderung des Kriegsmaterialgesetzes¹¹ (Art. 3 Ziff. 5 des Bundesbeschlusses);

¹ SR 642.11

² SR 642.14

³ AS 2008 447; Bundesratsbeschluss vom 20. Feb. 2008.

⁴ SR 311.0

⁵ Nach Neunummerierung: Artikel 355c, 355d und 355e StGB (vgl. Berichtigung in AS 2008 2179).

⁶ SR 362.0

⁷ AS 2008 2227, AS 2008 2229; Bundesratsbeschluss vom 7. Mai 2008.

⁸ SR 142.31

⁹ SR 170.32

¹⁰ SR 311.0

- die Änderung des Waffengesetzes¹² (Art. 3 Ziff. 6 des Bundesbeschlusses);
- die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes¹³ (Art. 3 Ziff. 9 des Bundesbeschlusses).

Zum anderen gilt es, auch die nachfolgenden Gesetzesänderungen, die in Umsetzung der Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen ergangen sind, in Kraft zu setzen. Entsprechend werden auf den 12. Dezember 2008 in Kraft gesetzt:

- die Artikel 92 – 95 und 127 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)¹⁴;
- die Änderung des AuG gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom 13. Juni 2008¹⁵ über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme des Schengener Grenzkodex (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands);
- die Änderungen vom 13. Juni 2008¹⁶ des AuG (Ergänzungen im Rahmen der Umsetzung der Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen);
- die Änderung vom 22. Juni 2007¹⁷ des Waffengesetzes.

Inkraftsetzung der beschlossenen Verordnungsänderungen

Zeitgleich mit den genannten Gesetzesänderungen müssen auch die entsprechenden, ausführenden Verordnungen in Kraft gesetzt werden. Entsprechend treten am 12. Dezember 2008 die folgenden Erlasse in Kraft:

- die Verordnung über die Einreise und die Visumserteilung (vom Bundesrat am 22. Oktober 2008 verabschiedet);
- die Verordnung über die Anpassung von Verordnungen im Ausländer- und Asylbereich zur Inkraftsetzung der Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen (vom Bundesrat am 22. Oktober 2008 verabschiedet);
- die Änderung der Verordnung über das Kriegsmaterial (vom Bundesrat am 27. August 2008 verabschiedet);
- die Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (vom Bundesrat am 2. Juli 2008 verabschiedet);
- die Änderung der Verordnung über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (vom Bundesrat am 31. Januar 2007 verabschiedet).

¹¹ SR 514.51

¹² SR 514.54

¹³ SR 812.121

¹⁴ SR 142.20

¹⁵ BBI 2008 5319

¹⁶ BBI 2008 5287

¹⁷ BBI 2007 4567